

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

7.9.1901 (No. 244)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. September.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
No. 244. Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1901.

Amthlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Maler Hermann Göhler, Lehrer an der Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, die silberne Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. Juli 1901 gnädigst geruht, den außerordentlichen Professor Dr. Johannes Hoops an der Universität Heidelberg zum ordentlichen Professor der englischen Philologie an der genannten Hochschule zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. August d. J. gnädigst geruht, die Fortspraktikanten

Otto Krieger von Heidelberg,
Fritz Förger von Waldkirch und
Friedrich Lambinus von Rott

unter Verleihung des Titels Fortspraktikanten zu zweiten Beamten der Fortspraktikverwaltung zu ernennen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 28. August d. J. wurde

Fortspraktikanten Otto Krieger dem Fortspraktikanten Thiengen und die Fortspraktikanten Fritz Förger und Friedrich Lambinus der Domänenverwaltung zur Dienstleistung zugetheilt.

Nicht-Amthlicher Theil.

Lohnzahlungsbücher für jugendliche Fabrikarbeiter.

△ Berlin, 5. September.

Ueber die Frage, ob sich die durch die letzte Gewerbeordnungs-Novelle eingeführten Lohnzahlungsbücher für jugendliche Arbeiter bewährt haben oder nicht, hat der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln eine Umfrage veranstaltet. Die Rückantworten, die in großer Zahl eingelaufen sind, beurtheilen mit wenigen Ausnahmen die Lohnzahlungsbücher abfällig. Nach den Äußerungen wird der Zweck der Einrichtung in keiner Weise erreicht, da die Eltern von den Einträgen keine Kenntnis nehmen und die Arbeiter die Bücher entweder gleich nach Empfang oder später zurückgeben, ohne sie den Eltern oder den gesetzlichen Vertretern vorzulegen zu haben. Mehrfach wird erwähnt, daß der Zweck der Benachrichtigung der Eltern auch durch die in fast allen größeren Betrieben üblichen Lohnbüchern, die erheblich weniger Arbeit machen, als die Lohnzahlungsbücher, erreicht werden könnte, wenn die Eltern sich veranlaßt oder im Stande sähen, von diesem Mittel der Benachrichtigung Gebrauch zu machen. In manchen Fällen ist auch die Unterrichtung der Eltern durch das Lohnzahlungsbuch mit Umständen verknüpft, nämlich dort, wo die jugendlichen Arbeiter außerhalb ihres Heimathortes beschäftigt sind. Auch die Zustellung der Lohnzahlungsbücher an die Arbeiter ist bei solchen Unternehmungen erschwert, wo zahlreiche örtlich getrennte Betriebe von einem und demselben Unternehmer unterhalten werden müssen. Ganz besonders lästig und überflüssig wird die Bestimmung empfunden, betreffend die Unterzeichnung der jedesmaligen Lohnentwürfe durch den Arbeitgeber oder den jeweiligen Bevollmächtigten Betriebsleiter und allgemein das Verlangen ausgebracht, daß die vorgeschriebene Beglaubigung der Einträge durch die Unterschrift des Lohnzahlungsbeamten oder noch besser durch den Ausdruck des Firmenstempels geschehen könne. Mehrfach wird die Gefahr der Uebersetzung von Krankheiten durch die häufig in unsauberem Zustande von den jugendlichen Arbeitern zurückgelassenen Bücher hervorgehoben, und endlich es als unbillig bezeichnet, daß nur für die in Fabrikbetrieben beschäftigten jugendlichen Arbeiter die Lohnzahlungsbücher vorgeschrieben seien. Allgemein wird der dringende Wunsch geäußert, daß entweder die Lohnzahlungsbücher als eine überflüssige und lästige Einrichtung gänzlich beseitigt oder aber wenigstens die Handhabung der Einrichtung durch entsprechende Gesetzesänderung erleichtert werde. Der Verein der Industriellen für den Regierungsbezirk Köln hat beschlossen, die zuständigen Behörden über den Anfall seiner Umfrage in Kenntnis zu setzen, von einem förmlichen Antrage auf Beseitigung der empfundenen Mißstände aber abzusehen, da bei dem gegenwärtigen Stande der Sache ein Erfolg nicht davon abzusehen ist.

Der Kaiser und die Hohenzollernlande.

Der Hohenzollern'sche Landesausschuß hatte aus der 50-jährigen Zugehörigkeit der Hohenzollern'schen Lande zur preussischen Monarchie Seiner Majestät dem Kaiser eine Huldigungsadresse übersandt, auf die vor einigen Tagen folgendes Antwortschreiben eingetroffen ist: „Bei der 50-jährigen Wiederkehr des Tages, an dem die Vertreter der Stadt- und Landgemeinden der Hohenzollern'schen Lande meinem Vornamen, Wilhelm Seiner Majestät dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV. auf der Stammburg meines Hauses den Eid der Treue geleistet haben, ist mir von dem Landesausschuß unter Erneuerung des Treu-

schwures die Liebe und Anhänglichkeit der Hohenzollern'schen Lande in warmen Worten zum Ausdruck gebracht worden. In der Adresse, die ich dem Hohenzollernmuseum zur dauernden Aufbewahrung überwiesen habe, bin ich mit Freunden der Versicherung begegnet, daß das durch hochherzigen Entschluß des Hohenzollern'schen Fürstenhauses vor einem halben Jahrhundert geknüpfte Band in den Herzen der Bewohner des schönen Landes feste Wurzel geschlagen hat und die Segnungen dankbar empfunden werden, welche den Hohenzollern'schen Landen unter der fürsorglichen Regierung meiner Ahnen zu Theil geworden sind. Indem ich dem Landesausschuß meinen herzlichsten Dank für die freundschaftliche Kundgebung ausspreche, gebe ich den Hohenzollern'schen Landen gern mein besonderes landesväterliches Wohlwollen zu erkennen. Mögen sie auch ferner erprießlichen Antheil haben an der regenreichen Weiterentwicklung, die Gott der Herr unterem treußischen und deutschen Vaterlande in Gnaden gewähren wolle!
Neues Palais, den 27. August 1901.
Wilhelm.“

Ein albanesisches und macedonisches Autonomieprojekt. — Bulgariische Finanzen.

△ Sofia, 5. September.

In Bezug auf den von einem deutschen Blatte veröffentlichten Entwurf einer Parallelaktion zur Verwirklichung eines albanesischen und macedonischen Autonomieprojektes, welches angeblich im Jahre 1898 in Sofia von Macedoniern und Arnauten im Einverständnis aufgestellt worden sei, wird auf Grund verlässlicher Informationen konstatiert, daß allerdings in bulgarisch-macedonischen Kreisen der Gedanke einer gleichzeitigen Aufrollung der zwei ganz divergirenden Fragen angeregt wurde und auch zu jener Zeit einige Arnauten, und zwar durchaus minder bedeutende Führer der Bewegung in Sofia weilten, die Verhandlungen über ein einverständliches Vorgehen jedoch vollständig gescheitert sind. Die Behauptung, daß dieser damals angeblich zu Stande gekommene Entwurf die Grundlage der Bestrebungen der Macedonier in Bulgarien bilde, sei daher keinesfalls zutreffend. Den Macedoniern in Sofia, die zu jener Zeit mit keinem Mittel mehr das nach ihrer Meinung „feinerne Herz der Großmächte“ zu rühren wußten und deren Lage keine günstige war, wäre es ganz gelegen gekommen, wenn sich die Albaner bereit gefunden hätten, das Feuer gleichzeitig an einer anderen Stelle des türkischen Hauses zu legen. Daß auch muslimanische Arnauten dazu den verhassten Bulgaren die Hand geboten hätten, sei mehr als unwahrscheinlich. Das Bündniß wäre höchstens mit einem, den ganzen Werth desselben in Frage stellenden Hintergedanken gegenseitiger Uebervortheilung im Momente der praktischen Ausführung denkbar gewesen. Was die Kandidatur des Prinzen Franz Josef v. Vattenberg für den Generalgouverneurposten eines autonomen Macedoniens betrifft, hatte dieselbe einen ganz andern Ausgangspunkt, den man in einer bestimmten Oppositionspartei innerhalb Bulgariens zu suchen hätte. Nicht die Thatsache, daß Verhandlungen der erwähnten Art stattfanden, wohl aber die Erzielung eines Einverständnisses und die Unterzeichnung eines Entwurfes werden in unterrichteten Kreisen entschieden bestritten.

In bulgarischen Regierungskreisen wird die Auffassung, als sei der Abschluß einer Anleihe für das Land überaus dringlich, nachdrücklich bekämpft. Insbesondere tritt man der Meinung entgegen, daß die Konsolidierung der gesamten schwebenden Schulden Bulgariens, die ungefähre Höhe von 80 Millionen Francs erreicht, eine unabwendbare Nothwendigkeit sei, welche die Annahme schwerer Bedingungen für die Anleihe rechtfertigen würde. Man betont zunächst, daß ein größerer Theil der Einzelpositionen der schwebenden Schulden keine sofortige Tilgung erfordere. Es seien dies insbesondere die der bulgarischen Nationalbank und den landwirtschaftlichen Klassen entnommenen Beträge, dann die Posten der Rückstände aus dem ostrumelischen Tribut und der russischen Okkupationsschuld. Bei dieser Gelegenheit wird auch erwähnt, daß der letzte russische Vorstoß von 4 Millionen Francs, der zur Bezahlung des größeren Theiles des Julicoupons diente, auf die direkte Initiative des Kaisers von Rußland hin gewährt wurde. Der Finanzminister hege die bestimmte Erwartung, daß das Defizit des diesjährigen Budgets den Betrag von 1,5 Millionen Francs nicht überschreiten werde, und hofft überdies — ohne erheblichen Schwierigkeiten zu begegnen — die Steuereingänge um 3 bis 4 Millionen Francs im nächsten Budgetjahre erhöhen zu können. Die nunmehr als „gut“ gesicherte Ernte lasse eine entsprechende Steigerung der Ausfuhr voraussehen. Für den Dienst der Staatsschuld sei im Budget vorgesorgt

und die Einlösung des letzten Vorstoßes des Anleihe-syndikates sei durch ein Depot von Staatskredittiteln für den äußersten Fall gedeckt. An all' diese Umstände werde in den erwähnten Kreisen, allerdings im Gegensatz zu der in kommerziellen Kreisen Bulgariens vorherrschenden Auffassung, die Folgerung geknüpft, daß der Abschluß einer auswärtigen Anleihe nicht jene Dringlichkeit besitze, wie das manche Äußerungen der Presse über die wirtschaftliche Lage des Landes darstellen.

Der Ausstand der amerikanischen Stahlarbeiter

geht seinem Ende entgegen. Die Hunderttausende, die der Vorstand der Stahlarbeitervereinigung gegen die Millionen des Stahltruffs in's Feld stellen wollte, sind dem Ruße nicht gefolgt. Der Ausstand bezweckte die Schaffung einer einheitlichen Organisation sämtlicher nordamerikanischen Stahlarbeiter. Die Forderungen, die an die Unternehmer gestellt wurden, sollten nur Mittel zu diesem Zwecke sein. Es wurde verlangt, daß in allen Werken des Truffs einheitliche Löhne gezahlt würden und daß den Bestrebungen der Arbeitervereinigung, die noch nicht organisierten Genossen in die Organisation einzubeziehen, keine Hindernisse in den Weg gelegt würden. Dem geschlossenen Ringe der Unternehmer und Kapitalisten sollte auf diese Weise ein ebenso fester Ring der Arbeiter gegenübergestellt werden. Wäre dieses Ziel erreicht worden, dann wären die Diktate des Arbeitercentralbureaus für die ganze große Arbeitermasse maßgebend geworden, und in allen Werken des Truffs hätten in fröhlichen Fällen die Unternehmer vor den Arbeitern die Segel streichen müssen. Es ist begreiflich, daß ein solcher Gedanke allen Arbeiterführern als Ideal vorzuschwebt, allein dieses Ideal hat sich doch nicht kräftig genug erwiesen, um von selbst zu wirken und die Massen mit sich fortzureißen. Wäre dem so gewesen, so hätte sich die angestrebte Gesamtorganisation ohne Ausstand bloß auf dem Wege der Agitation durchführen lassen müssen. Da dies aber nicht ging, versuchte es der Vorstand der Stahlarbeitervereinigung mit Zwangsmitteln, indem er einen Druck auf den Truff ausübte, um diesen zu veranlassen, durch Vereinheitlichung der Arbeitsverträge die Geschäfte der Organisation zu besorgen. Unter diesen Umständen waren die Leiter des Ausstandes von vornherein im Nachtheil. Während der Ring der Unternehmer bereits festgefügt war, als die Fehde begann, lag den Arbeiterführern die schwere Aufgabe ob, ihre Streitkräfte erst mitten im Kampfe zu sammeln. Sie gaben sich der Täuschung hin, daß die Kriegserklärung genügen würde, um Alle, auf die sie rechneten, um ihre Fahnen zu schaaren. Schon die ersten Kampfstage lehrten, daß diese Hoffnung irrig war. Es gelang ihnen zwar, eine Anzahl von Werken des Truff zum Stillstande zu bringen, allein in vielen anderen Fabriken blieben die Arbeitswilligen in der Mehrzahl, der Truff konnte nicht auf der ganzen Linie lahmgelegt werden. So ist denn der Versuch, dem Truff der Kapitalisten eine ebenbürtige Arbeitermacht gegenüber zu stellen, gescheitert. Er wird, so schreibt die „Post“ Ztg., trotzdem wieder aufgenommen werden, aber voraussichtlich nicht mehr auf dem gleichen Wege. Man wird vielmehr dahin streben, die Klust, welche die Organisation von den nichtorganisierten Arbeitern trennt, durch agitatorische Thätigkeit langsam zu überbrücken. Allein selbst wenn das gelingt, lassen sich doch die von der Natur gegebenen lokalen und regionalen Unterschiede der Arbeitsbedingungen und Lebenshaltung nicht aus der Welt schaffen. In Frankreich kamen, als die Centrale des dortigen Bergarbeiterverbandes einen allgemeinen Ausstand veranlassen wollte, eine weit geringere Anzahl von Arbeitern und ein weit kleineres Territorialgebiet in Betracht, als es jetzt in Amerika der Fall ist. Und trotzdem verlagten auch in Frankreich die Fäden, an denen die Arbeiter nach einheitlicher Richtung gezogen werden sollten. Generalausstände lassen sich leicht zur Erörterung stellen, sind aber nach allen Erfahrungen diesseits und jenseits des großen Wassers nur in sehr seltenen Ausnahmefällen durchzuführen.

(Telegramm.)

* Pittsburg, 6. Sept. 500 Arbeiter nahmen in der Stahlröhrenfabrik von McKeesport die Arbeit wieder auf.

42. Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften.

III. Baden, 5. September.

Der heutigen zweiten Verhandlung wohnte im Auftrag des preussischen Handelsministeriums Regierungsdirektor v. Bartsch bei. Die Tagesordnung führt zur Beratung des folgenden Antrags der Anwaltschaft:

„Der Allgemeine Genossenschaftstag erklärt, den eingetragenen Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, die den Erwerb mehrerer Geschäftszweige zulassen, ist es empfohlen, für die Vertretung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung der Genossenschaft und für die Heranziehung der Mitglieder zur Verbindlichkeit aus ihrer persönlichen Haftpflicht das Verhältnis der Haftsumme zu Grund zu legen.“

Derselbe wird nach einer kurzen Begründung durch Justizrat Wolke-Mollenstein angenommen.

Justizrat Gebhardt-Freiburg referiert über die praktischen Erfahrungen mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch unter besonderer Berücksichtigung des Geschäftsführung der Genossenschaften. — Redner führt eine Reihe von rechtserhellenden Entscheidungen an, die sich auf die einzelnen Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes beziehen.

Direktor Feierabend referiert über folgenden Antrag der Anwaltschaft:

„Der Allgemeine deutsche Genossenschaftstag empfiehlt den Genossenschaften, das Ausscheiden der Mitglieder durch Uebertragung des Geschäftszweigs nach Maßgabe des § 76 des Reichsgesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nicht statutarisch auszuschließen, jedoch im Statut die Genehmigung von Vorstand und Aufsichtsrath für die Zulassung der Uebertragung vorzuschreiben.“

Der Antrag wird mit folgendem Zusatz angenommen: „Bei den Genossenschaften, bei denen die Generalversammlung über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet, ist die Genehmigung der Generalversammlung für die Zulassung der Uebertragung einzuholen.“

Der Anwalt Dr. C r ä g e r begründet sodann folgenden Antrag: „Der Allgemeine Genossenschaftstag erachtet es für notwendig, daß die nach § 63 des Genossenschaftsgesetzes von dem Aufsichtsrath über das Ergebnis der Revision abzugebende Erklärung zu dem Protokoll der Generalversammlung genommen wird.“

Mit diesem Antrag soll vor allem die Verantwortlichkeit des Aufsichtsraths gesichert werden. Nach längerer Debatte wird der Antrag einstimmig angenommen.

Nach kurzen Berichten des Direktors J ä g e r-Berlin über die Stillstände und Ruhegehaltskasse wird folgender Antrag angenommen:

„Der Genossenschaftstag erklärt die Versicherung der berufsmäßig angestellten Vorstandsmitglieder und Angestellten der Genossenschaft gegen die Folgen von Invalidität für eine Pflicht und empfiehlt den Beitritt zur Ruhegehaltskasse.“

In der Nachmittagssitzung unter dem Vorsitz Barth-München referiert der Anwalt Dr. C r ä g e r über folgende Vorklänge für Konsumvereine zur Aufklärung und zur Abwehr der Gegner:

1. Der Konsumverein als eine Genossenschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl gehört zu den Personengesellschaften. Seine Aufgabe liegt auf dem wirtschaftlichen Gebiet; er beschafft den minderbegüterten Klassen die Vortheile des Waareneinkaufs im Großen, und kann, wenn die Grundlagen dafür gegeben sind, mit Hilfe der eigenen Produktion die Wirtschaftswörter der Mitglieder befriedigen; das Zielzweck einer weiteren, mit diesen Aufgaben nicht unmittelbar zusammenhängenden wirtschaftlichen Tätigkeit in den Geschäftsbetrieb der Konsumvereine ist zu widerrathen. Die Verfolgung politischer Zwecke — unmittelbar oder mittelbar — und die Unterstützung von Klassen- und Standesorganisationen steht im Widerspruch mit den Aufgaben des Konsumvereins.

2. Der Konsumverein stellt eine den heutigen Bedürfnissen und Verhältnissen entsprechende Betriebsform des Kleinhandels beziehungsweise der Produktion dar, deren Entwicklung nur auf Kosten der wirtschaftlich schwächsten Bevölkerungsklassen Hindernisse bereitet werden können.

Das Verlangen der Gegner, die Errichtung eines Konsumvereins abhängig zu machen von der Prüfung des Bedürfnisses bedeutet für die minderbegüterten Klassen eine Beschränkung in Beschaffung der Lebensmittel und steht im Widerspruch mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundbächen des Genossenschaftsrechtes des Handelsrechtes, der Gewerbeordnung.

3. Der Verkauf des Konsumvereins zu Tagespreisen führt zur Aufspaltung eines Ueberschusses, der an die Mitglieder als Waarendividende zur Verteilung gelangt. Der Verkauf zu Tagespreisen aber liegt auch im Interesse der Kleinbändler, die durch die Konsumvereine schwer geschädigt würden, wenn diese unter Tagespreis veräußert.

4. Die an die Mitglieder zur Verteilung gelangende Dividende stellt sich dar als durch den gemeinschaftlichen Einkauf der Mitglieder erzielte Ersparnis, und somit nicht durch Entbehrung, sondern durch rationellen Wirtschaftsbetrieb.

Das von den Gegnern der Konsumvereine geforderte gesetzliche Verbot der Dividendenzahlung würde die soziale Wirksamkeit der Konsumvereine beeinträchtigen und den konkurrierenden Kleinbändlern keinen wirtschaftlichen Vortheil bringen, weil er die Vereine zum Verkauf nach Selbstkostenpreis veranlassen müßte.

5. Der in den Konsumvereinen gepflegte Grundriß der Baarzahlung erzielt die Mitglieder zur Sparsamkeit, Ordnung und Pünktlichkeit in der Wirtschaft.

6. Der Konsumverein kann dem Handwerker und der Landwirthschaft für den Vertrieb der Produkte von Nutzen sein.

7. Der wirtschaftliche Betrieb des Konsumvereins, der nur an seine Mitglieder Waaren abgibt, enthält nicht die Merkmale des Gewerbebetriebes; gleichwohl hat die wirtschaftliche Entwicklung die Heranziehung der Konsumvereine zu den Lasten und Beschränkungen der Gewerbetreibenden ergeben.

Den gleichen Pflichten entsprechen gleiche Rechte. Werden den Konsumvereinen die allen Gewerbetreibenden zufallenden Pflichten auferlegt, so gebühren ihnen auch deren Rechte.

8. Der Konsumverein ist ein Glied der genossenschaftlichen Organisation; die Ausschließung dieses Gliedes würde notwendiger Weise die Schädigung weiterer Theile der genossenschaftlichen Organisation zur Folge haben; — die Anti-Konsumvereinsbewegung führt in ihren Konsequenzen zur Anti-Genossenschaftsbewegung. Es ist ein unhaltbarer Widerspruch, das Genossenschaftswesen staatlicherseits zu fördern und das Konsumvereinswesen zu beschränken. Wer die genossenschaftliche Organisation als einen notwendigen Bestandteil der heutigen wirtschaftlichen Gestaltung anerkennt, kann ihr nicht auf dem Gebiete des Kleinhandels zum Nachtheil der Konsumenten entgegenreten.

Die genossenschaftliche Organisation ist zu einem unentbehrlichen wirtschaftlichen und sozialen Faktor geworden.

Reichstagsabgeordneter v. Elm bekämpft in scharfer Weise den Schlußsatz der These I und beantragt dessen Streichung. Nach langer Debatte und nachdem der Anwalt die Worte „politische Zwecke“ in „partei politische Zwecke“ abgeändert, werden dieselben angenommen.

Verbandsdirektor Dypertmann-Magdeburg erstattete so-

dann den Bericht der Kommission betreffend die eigene Produktion beider Konsumvereine. Die Kommission beantragt folgende Beschlüsse:

Der allgemeine Genossenschaftstag empfiehlt den Konsumvereinen als vorbereitenden Schritt zum Uebergang von Produktivgenossenschaften:

a. Die weitere kräftige Ausgestaltung der bereits bestehenden Einkaufsvereinigungen unter Leitung besonderer Vorstände.

b. Die Errichtung weiterer Einkaufsvereinigungen in allen Bezirken Deutschlands.

c. Zusammenschluß der Konsumvereine und regelmäßiger Besuch der in bestimmten Zeiträumen abzuhaltenden Einkaufstage.

d. Zusammenanschluß der Käufe aller bedeutenden Artikel möglichst von einem Referenten.

e. Diejenigen, welche bereits Produktion in ihren Vereinen pflegen, sollen die Nachbarvereine auffordern, ihre Bedürfnisse bei ihnen einzukaufen.

f. Es soll mit Produktion solcher Artikel begonnen werden, in denen die Vereine selbst einen großen Absatz haben. Vor allem aber sei darauf zu achten, daß das nötige Betriebskapital vorhanden sei.

Diese Beschlüsse werden nach kurzer Debatte angenommen, abgelehnt wird mit kleiner Majorität folgender Antrag v. Elm-Damburg:

„Zur Förderung des gemeinsamen Waareneinkaufs und zur Schaffung einer sicheren Grundlage der eigenen Produktion empfiehlt sich der Anschluß an die Großeinkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg.“

Es wird sodann die Sitzung nach 8 Uhr geschlossen.

Baden, 6. September.

In der heutigen Sitzung unter dem Vorsitz des Direktors Klinker-Breslau leitete Verbandsdirektor Thormart-Frankfurt die Besprechung über die Höhe der bereiten Mittel der Kreditgenossenschaften, verglichen mit den Verbindlichkeiten derselben. Der Referent wie die größere Zahl der Redner sprachen sich dahin aus, daß diejenigen Kreditgenossenschaften, welche den Passivkredit pflegen, eine möglichst große Summe von Aktiva zu unterhalten haben. Eine bestimmte Resolution, wie die Mittel am besten liquid zu erhalten seien, sei bei der Verschiedenheit der Kreditgenossenschaften nicht zu fassen. Verbandsreferent S e i b e r t-Wiesbaden begründet folgenden Antrag der Anwaltschaft:

„Der Genossenschaftstag erklärt die Forderung einer Belastungsliste für Kreditgewährung aller Art für notwendig und eine sorgfältige Prüfung derselben durch den Aufsichtsrath für eine Pflicht derselben.“

Der Antrag wird nach kurzer Debatte, in welcher die Nützlichkeit solcher Listen anerkannt wird, angenommen.

Es folgt die Beratung des nachstehenden Antrags der Genossenschaftsbauf. Moabit in Berlin:

„Der Allgemeine Genossenschaftstag empfiehlt den bankmäßig entwickelten Kreditgenossenschaften: als neuen Geschäftszweig die Vergabe ihres Accepts zum Zwecke der Bestellung von Verpfändungskauttionen für ihre Mitglieder aufzunehmen. Es ist hierbei jedoch ein angemessener Höchstbetrag einzufalten und ferner zu fordern:

1. daß für die Verbindlichkeit der Genossenschaft eine gleiche Sicherheit seitens des Genossen gestellt wird, wie sie bei jeder anderen Art von Kreditgewährung notwendig und üblich ist,

2. daß die Acceptverbindlichkeit nur solchen Personen gegenüber eingegangen wird, die nach ihrer geschäftlichen Grundlage, wie nach ihrer gewerblichen Leistungsfähigkeit vertrauenswürdig erscheinen,

3. daß Vorkontrollen zur Verhütung einer mißbräuchlichen Verwendung des Accepts getroffen werden,

4. daß eine besondere und regelmäßig zu kontrollierende Liste der zu Kautionszwecken gegebenen Accepte geführt wird.“

Großherzogthum Baden

Karlsruhe, 6. September.

Ihre Königliche Hoheit die Herzogin von Senua ist gestern Abend 7 Uhr von Konstanz abgereist. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin gaben höchstselben von Schloß Mainau aus das Geleite bis zum Bahnhof in Konstanz.

Die Großherzoglichen Herrschaften beabsichtigen morgen, Samstag, den 7. Früh, von Schloß Mainau über Donaueschingen—Neustadt—Freiburg nach Badenweiler zu reisen. Ihre Königlichen Hoheiten werden bis einschließlich den 10. dort verweilen und am 11. September wieder abreisen. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin wird einen kurzen Ausflug in die Schweiz unternehmen und dann nach Schloß Mainau zurückkehren, während Seine Königliche Hoheit der Großherzog höchstseiner Besichtigungsgänge zu den Truppen den 14., 15. und 16. Armeecorps beginnt.

* (Großherzogliches Hoftheater.) Als Festvorstellung zum Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wird am Montag, den 9. September, „Garmen“ in Scene geben. Als weitere Opernvorstellungen werden am Donnerstag, den 12. September „Fra Diavolo“, am Samstag, den 14. September „Das Mädchen des Kremlen“ und am Sonntag, den 15. September „Toll“ gegeben werden. Die Partien der Rose Fricquet und der Georgette werden von Margarethe Rod und Anna Klotter, die des Tell von Kammeränger Max Böttner gesungen werden. Im Schauspiel gelangt am Dienstag, den 10. September „Des Meeres und der Liebe Wellen“ zur Aufführung. Die letztere Vorstellung wird einer jungen Karlsruher Künstlerin, die noch am Anfang ihrer schauspielerischen Laufbahn steht, Sofie Hirth, Gelegenheit geben, sich in der Rolle der Hero erstmals dem hiesigen Publikum zu zeigen.

* (Zur städtischen Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs) ist folgendes Festprogramm aufgestellt worden: Am Vorabend, Sonntag den 8. September, Abends 8 Uhr: Festeffen im oberen Saale des Restaurants „Zu den vier Jahreszeiten“. Am Festtage, Montag den 9. September: 1. Verjagung der Stadt. 2. Morgens 7 Uhr: Festgeläute, Abgabe von 101 Kanonenschüssen auf dem Lautenberg durch die Freiwillige Feuerweh. 3. Morgens halb 8 Uhr: Choralmusik vom Thurme des Rathhauses. 4. Vormittags 9 bis 11 Uhr: Festgottesdienste. 5. Nachmittags 1 Uhr: Festeffen im Gartenlaale des Museums. 6. Nachmittags 2 Uhr: Festschießen der Schützengesellschaft. 7. Nachmittags halb 4 Uhr: Festsitzkonzert im Stadtpark — bei ungenügender Witterung in der Festhalle — bei freiem Zutritt der Stadtparkabonnenten. 8. Abends halb 7 Uhr: Festvorstellung im Großh. Hoftheater.

Er (Der Verband deutscher Gewerbevereine) hält am 15., 16. und 17. September in Hannover seine

X. ordentliche Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. 2. Kassenbericht und Wahl der Rechnungsprüfer. 3. Gewerblüche Schiedsgerichte; Vortrag des Herrn Reichstagsabgeordneten Rechtsanwält Baffermann-Mannheim. 4. Die Bedeutung der Handelsverträge für den Handwerkerstand; Vortrag des Herrn Professor Dr. Gottheim-Bonn. 5. Gegen das Ausverkaufsumweien; Bericht-erflatter: Herr Rechtsanwalt Dr. Fuld-Mainz. 6. Ueber die Lieferung von Baubedarfsartikeln durch Bauleiter; Bericht-erflatter: Herr Gewerbelehrer Herr. Vohr-Baden. 7. Gründung einer Verbandskassenkasse; Bericht-erflatter: Herr Direktor Schwantzen-Röln. 8. Meisterkurse; Bericht-erflatter: Herr Direktor Romberg-Röln. 9. Beschlusstrat, betreffend Förderung und Erweiterung des Zeichenunterrichts in den allgemein bildenden Schulen; Bericht-erflatter: Der Verbandsvorsitzende. 10. Kapitalversicherung für den jungen Handwerker; Bericht-erflatter: Der Verbandsvorsitzende. 11. Festsetzung des Jahreshaushaltsplans für 1901 bis 1902. 12. Wahl des Vorstands, zugleich des Vorstandes. 13. Wahl von Mitgliedern des Vorstandsraths. 14. Wahl des Ortes der XI. Hauptversammlung. 15. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Schatzmeisters. 16. Sonstige Verhandlungsgegenstände. Den Verhandlungen schließt sich am Dienstag den 17. September ein Ausflug nach Hildesheim an. Außer den Verbandsmitgliedern haben die Mitglieder der dem Deutschen Verbande, also auch der dem Badischen Landesverbande angehörenden Vereine mit beratender Stimme zu den Verhandlungen Zutritt und ist wohl in Anbetracht der interessanten Tagesordnung eine starke Beteiligung zu erwarten.

B.N. Tennenbronn, 5. Sept. Eine Kollekte in St. Georgen zu Gunsten der Brandbeschädigten ergab über 400 M. In diesem Betrage sind die Gaben, welche Private von St. M. Georgen früher schon veranfolgt, nicht mit inbegriffen.

Die Reise des russischen Kaisers

(Telegramme.)

* Kopenhagen, 5. Sept. Wie Nikan's Bureau aus Fredensborg erfährt, gab Seine Majestät der Kaiser von Rußland den bisher gehegten Plan eines zweiten Besuches daselbst auf und wird von Frankreich direkt zurückkehren, um später in Spala an den großen Jagden theilzunehmen. Die Kinder des Kaiserpaars begeben sich mit nach Frankreich.

* Paris, 6. Sept. Der „Figaro“ meldet unter Vorbehalt, daß das Czarenpaar am 20. September, Nachmittags, Paris besuchen werde. Kaiser Nikolaus habe sich aus eigenem Antriebe entschlossen, die Einladung des Pariser Gemeinderaths anzunehmen. Das Czarenpaar werde die Alexanderbrücke besichtigen, sodann den großen und den kleinen Kuppelpalast besuchen und in dem letzteren Mitglieder des Gemeinderaths empfangen. Dagegen wird dem „Gaulois“ aus Kopenhagen gemeldet, es sei nunmehr entschieden, daß der Czaren nicht nach Paris komme.

Mc Kinley's Wirtschaftspolitik.

(Telegramm.)

* Buffalo, 5. Sept. Der Präsident Mc Kinley hielt heute in der panamerikanischen Ausstellung eine Rede, worin er zunächst auf das ohne Beispiel daschende Gedeihen der Vereinigten Staaten hinwies. Unsere Produktionsfähigkeit, jagte er dann weiter, hat sich so außerordentlich entwickelt und unsere Produkte sind so zahlreich geworden, daß die Aufgabe, uns mehr Märkte zu verschaffen, dringende Aufmerksamkeit erheischt. Wir müssen uns nicht auf die eingebildete Sicherheit verlassen, daß wir für immer alles verkaufen, wenig oder gar nichts kaufen können. Wir sollten von unseren Kunden diejenigen Produkte nehmen, die wir, ohne unsere Industrie und Arbeit zu schädigen, benutzen können. Die Reciprocität ist die natürliche Folge unserer wunderbaren industriellen Entwicklung, die unter der einheimischen Politik jetzt auf eine feste Grundlage gestellt ist. Was wir über unseren heimischen Verbrauch hinaus produzieren, sollten wir in's Ausland senden. Die Periode der wirtschaftlichen Abgeschlossenheit gehört der Vergangenheit und die Ausdehnung unseres Handels ist ein dringendes Problem geworden. Wir haben ungenügenden Dampfschiffverkehr, es sollte direkte Linien von der Ostküste der Vereinigten Staaten nach Südamerika geben. Eines der Erfordernisse der Zeit sind Dampfschifflinien nach den Abgabegebieten, die bis jetzt wenig angelaufen werden. Wir müssen unsere Handelsmarine ermutigen und wir müssen mehr Schiffe unter amerikanischer Flagge haben, die von Amerikanern gebaut und bemannt werden, sowie Amerikanern gehören. Wir müssen den Isthmus-Kanal bauen. Die Legung des Pacific-Kabels kann nicht länger aufgeschoben werden.

England und Transvaal.

* Die Lage der englischen Truppen erscheint immer noch in recht ungnüftigem Lichte, wie aus nachstehendem Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der militärischen Operationen zu ersehen ist. „Im östlichen Transvaal, außer dem Eisenbahnübergang zwischen Raapmuiden und Komatipoort, nichts neues. Im westlichen Transvaal operiren Netkuen, Fetherstonhaugh, die jüngst auf ihrem Streifzuge in Klerksdorp angekommen waren, Gilbert Hamilton, Kewich und Almsby westlich von Rustenburg bei den Magaliesbergen, ohne jedoch zu einem Gefecht zu kommen. Welcher Burenführer sich ihnen gegenüber befindet, ist nicht ersichtlich. Delarey scheint sich weiter südlich zu befinden. Im östlichen Orangefreistaat operirt nördlich der Linie Bloemfontein-Tlabandhu Eliots Kolonne, findet jedoch nur geringen Widerstand. Südlich der genannten Linie fährt Charles Knog fort, die Gegend bis zum Orange zu säubern; es scheint indessen nicht, als ob er Kruijngers Kommando viel hätte anhaben können. Vom südwestlichen Freistaate ist schon bekannt, daß Herzog durch die Zanddrift einen Einfall in die Kapkolonie gemacht hat, jedoch zusam-

men mit Vategans Kommando, das Ritchener auf 80 Mann schätzt, von Frenchs Kolonne westlich von Colesberg gestellt und über den Fluß zurückgeworfen wurde. Die Nachrichten über die Lage in der Kapkolonie werden durch Ritchener's neuesten, schon mitgetheilten Bericht nur unwesentlich ergänzt. Merkwürdig ist, daß nach englischen Meldungen der ganze Drangfluß eifrig bewacht ist, obgleich es Burentrupps doch immer wieder gelingt, hinüberzuschlüpfen. So kann die Landtrift nur schlecht besetzt gewesen sein, wenn Herzog durch sie abermals einen Einfall machen konnte. Von Bethulie gibt es Ritchener offen zu; dort kamen 60 Buren hinüber, um sich bei Lady Grey mit Nyburgh's Kommando zu vereinigen. Der Erfolg der Thätigkeit French's in der Kapkolonie ist also bisher, abgesehen von der Zurückdrängung Kruijinger's, Herzog's und Vategan's, eine wesentliche Verschlimmerung der Verhältnisse für die englischen Truppen. Die buriischen Trupps sind jetzt über den ganzen Westen und Süden der Kolonie verstreut. Im Transkeibezirke, der an die Südküste stößt, stehen Buren, die die Barkley Gait eingekesselt sind; bei Lady Grey in Alival North haufen Nyburgh; Lotter zieht von Gradob gen Westen; weiter südlich macht Scheepers den Versuch, über die Langen Berge in den Bezirk Swellendam einzudringen, der an die afrikanische Südküste heranreicht; endlich durchzieht in dem nordwestlichen Bezirke Fraserburg der Kommandant Smit herum.

(Telegramme.)

* **Lissabon**, 6. Sept. Einer amtlichen Depesche aus Mozambique zufolge ist die Eisenbahnlinie Pratoria-Laurenço-Marques 30 km von Komatiport zerstört worden.

* **Kapstadt**, 5. Sept. Ein Panzerzug wurde am 2. September bei der Einfahrt in die Station Tangas zum Entgleisen gebracht. Da die Eingeborenen die Weichen falsch gestellt hatten, wird Verrath vermutet, weil die Buren in der Nähe stehen. Drei Mann sind todt, fünf verletzt, darunter ein Offizier.

* **Middelburg** (Kapkolonie), 5. Sept. Das ganze Kommando Lotter wurde heute früh südlich von Petersburg von Oberst Stobell gefangen genommen. Gefallen sind 12 Buren, 46 verwundet, gefangen 103. 200 Pferde wurden erbeutet.

* **Kapstadt**, 5. Sept. Neutermelbung. Nach einem hier eingetroffenen Privattelegramm ist van der Heever, Mitglied des Gesetzgebenden Rathes, in Burgersdorp verhaftet worden und zwar unter der Anlage, Waffen verborgen zu haben. Die Eisenbahnverbindung zwischen Worcester und Greatfontein ist gestört. Die Post verkehrt zwei Tage. Man glaubt, daß Scheepers sich in der Gegend aufhält.

* **Matjesfontein**, 5. Sept. Scheepers' Kommando, noch immer von Oberst Alexander verfolgt, wandte sich nördlich und gab anseheinend den Zug in die südlichen Distrikte der Kapkolonie auf, da Scheepers unter den burenfrendlichen Afrikanern die erwartete Unterstützung nicht fand. Theron, welcher mit Scheepers operirt, wurde von 250 Mann der Lokalkolonialtruppen angegriffen und erlitt geringe Verluste.

Zu den Vorgängen in China.

(Telegramme.)

* **Berlin**, 6. Sept. Das Wolf'sche Bureau meldet aus Peking: Die fehlenden Edikte, wegen welcher die Unterzeichnung des Schlußprotokolls aufgeschoben wurde, sind eingetroffen und werden von den Gesandten geprüft werden.

* **Yokohama**, 6. Sept. Die chinesische Sahnemission ist gestern in Tokio eingetroffen. Ein Empfang fand nicht statt. Die Mission begab sich direkt in ein Hotel.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

* **Potsdam**, 6. Sept. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin reisten heute Vormittag gegen 8 Uhr von der Station Wildpark aus nach Königsberg ab.

* **Berlin**, 6. Sept. Prinz Tschun ist gestern Nachmittag 4 Uhr mit dem gesammten Gefolge von Potsdam hier eingetroffen und im Hotel „Bellevue“ abgestiegen. Gleich nach dem Eintreffen hat der Prinz, begleitet von Tschun-Gymnas, General Yin-Tschang, Gesandten Tschunhwan und dem Legationssekretär Ringintshai, im Auswärtigen Amte dem Staatssekretär v. Richthofen einen Besuch abgestattet, den der Staatssekretär alsbald erwiderte.

* **Danzig**, 5. Sept. Seine Majestät der Kaiser hat den Prinzen Tschun zur Parade des 17. Armeekorps bei Danzig eingeladen.

* **Danzig**, 5. Sept. Seit heute früh liegt die gesammte Übungsflotte auf der Rheide von Zoppot. Die Flotte nimmt Kohlen ein, um sodann bis zu den Kaisermandern die Übungen auf der Ostsee fortzusetzen.

* **Berlin**, 6. Sept. In der gestrigen ersten Sitzung der Stadtverordneten nach den Ferien gedachte Vorsitzender Langerhans in warmen Worten des Hinscheidens der Kaiserin Friedrich. Bei Beratung der Vorlage betreffend die Wahl des zweiten Bürgermeisters empfahlen in der Stadtverordnetenversammlung Vertreter der Fraktionen „Alte Linke“, „Neue Linke“, und der Sozialdemokraten die Wiederwahl Kaufmann's. Die Versammlung beschloß, die Wahl auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen und von einer Ausschußberatung abzusehen.

bc. **Berlin**, 6. Sept. Der preussische Handelsminister will die von dem Börsenausschusse in der Sitzung vom Juni d. J. zur Frage einer Revision des Börsengesetzes gefaßten Beschlüsse mit preussischen Sachverständigen persönlich besprechen, bevor er in der Sache Stellung nimmt. Er hat daher einige hervorragende Kenner des Börsenwesens und Börsenrechts auf den 18. d. M. zu einer Besprechung eingeladen, die hoffentlich die ebenso schwierige als dringliche Angelegenheit weiter klären wird.

* **Berlin**, 6. Sept. Zu einer Mittheilung der Täglichen Rundschau, daß der Herausgeber der Londoner Finanzchronik das an dieses Blatt gelangte Material zum Entwurf des Zolltarifgesetzes mit Wissen und Genehmigung des Reichskanzlers erworben habe, stellt die „Nordd. Allgem. Ztg.“ folgendes fest: Am 24. Juli erhielt der Reichskanzler von einem ihm persönlich unbekanntem Hamburger Herrn die Mittheilung, daß einer Londoner Zeitung (angeblich die Wächter) der Tarifvorlage zum Kauf angeboten wurde. Noch ehe seinerseits zu dieser Eröffnung Stellung genommen werden konnte, traf am 25. Juli die Meldung aus Hamburg ein, daß der Herausgeber der „Finanzchronik“ die fragliche Wächter der Tarifvorlage bereits erworben habe. Vom Reichskanzler erhielt der betreffende Hamburger Herr in dieser Sache keine andere Mittheilung, als den Ausdruck des Dankes für die Anzeige der Veruntreuung von amtlichem Material zum Zolltarif mit dem Hinzufügen, daß die Veröffentlichung jedenfalls unermwünscht sei.

* **München**, 6. Sept. Das Kronprinzenpaar von Griechenland ist mit Familie auf der Rückreise von Rom nach Athen hier eingetroffen.

* **Budapest**, 6. Sept. Seine Majestät der Kaiser Franz Joseph ist gestern Abend in Birek im Beszprer Comitat eingetroffen. Der Kaiser verbleibt zwei Tage dort, um den Schießproben mit den neuen Geschützmodellen beizuwohnen. Die Erzherzoge Franz Ferdinand und Friedrich, der Chef des Generalstabs, Frhr. v. Beck, und andere Generalstabsmitglieder sind anwesend.

* **Leipzig**, 5. Sept. Von den heute gewählten 74 Landtagsabgeordneten der Landgemeinden Galiziens erhielten die konservativen Kandidaten des polnischen Centralwahlcomitès 46 Mandate; sie gewannen acht. Die Russen beanpteten von 15 innegehabten Mandaten 13, die polnische Volkspartei von 7 Mandaten 2, die gemäßigten Linke, welche früher ein Mandat hatte, erhielt heute vier, die Sozialdemokratische Gruppe, die früher nur durch den Vater Stojalowski vertreten war, erhielt drei Mandate, der polnische Bauernbund beanptete von vier innegehabten Mandaten drei, der Bestand der polnischen Demokraten, früher zwei Mandate, blieb unverändert. Neugewählt wurde ein Antisemit. Unter den Gewählten befinden sich der Ökonom des Polenclubs v. Jaworski, der Statthalter Graf Pinski und der Landmarschall Graf Bader.

* **Paris**, 6. Sept. Die sozialistische revolutionäre Arbeiterpartei erhob lebhafte gegen Jaurès den Vorwurf des Abfalles, weil er gestattet hatte, daß seine Tochter religiös erogen werde. Das Centralcomité der Partei beschloß sich gestern mit dieser Angelegenheit und beschloß eine Resolution, in welcher es erklärt, daß der sozialistische Kongreß bisher noch keine Regel betreffend religiöse Fragen aufgestellt habe und daß die Partei ihr Prinzip verleihe, wenn sie sich in Familienangelegenheiten einmische. Doch soll dem nächsten in Tours stattfindenden Kongreß der Antrag unterbreitet werden, der sozialistischen Partei für die Haltung gegenüber Religion und Kirche eine bestimmte Richtschnur zu geben.

* **Paris**, 5. Sept. Die „Agence Havas“ meldet aus Konstantinopel: Der Vorkaufsrath Vapfi lehnte gemäß der ihm aus Paris zugegangenen Instruktionen die Einladung des türkischen Ministers Tewfik Pascha, ihn in seiner Privatwohnung zu besuchen, ab.

* **London**, 6. Sept. Oberleutnant Waters, der 1893 bis 1898 Militärattaché in St. Petersburg war, wurde zum Militärattaché in Berlin ernannt.

* **San Sebastian**, 6. Sept. Die königliche Familie stattete gestern, begleitet von den Ministern des Auswärtigen und der Marine, dem in Passages ankommenden deutschen Schulschiff „Stein“ einen Besuch ab. Bei der Ankunft feuerte das Schiff einen Salut von 21 Kanonenschüssen. Ihre Majestäten der König und die Königin-Regentin schritten die Front der in Parade stehenden Mannschaften ab. Der Kommandant des „Stein“ überreichte der Königin und der Infantin Blumenbouquets. Die Mannschaften machten dann Schießübungen und andere Manöver. Der König trug Marineuniform. Der Besuch dauerte zwei Stunden, während welcher Zeit die spanischen Schiffe „Urania“ und „Tenerario“ die deutsche Flagge gehißt hatten. Als die königliche Familie das Schiff verließ, feuerte das Schiff „Stein“ einen Salut von 21 Schüssen. Am Samstag gibt die Stadtverwaltung den deutschen Seeleuten ein Fest.

* **St. Petersburg**, 6. Sept. Die Beschuldigung des „Pester Lloyd“, daß Rußland auf dem Balkan intrigire, erfahren in den „Petersburger Wjedomosti“ energische Zurückweisung. Das Blatt sagt, die russische Orientpolitik und überhaupt die ganze äußere Politik Rußlands habe ihre Gewissenhaftigkeit, die Ruhe auf dem Balkan aufrechtzuerhalten, durch allzu berebte Thaten und Bestrebungen bekundet, als daß die künstliche Agitation auch eines hervorragenden ungarischen Plattes irgendwelchen Schaden sowohl auf die russische Diplomatie wie auch auf die österreichisch-russischen Beziehungen werfen könnte. Wir zweifeln auch nicht daran, daß das Wiener Cabinet am allerwenigsten beargwöhnt werden kann mit solchen selbstsamen Agitationsartikeln gegen Rußland zu sympathisiren.

* **St. Petersburg**, 5. Sept. Der Minister des Innern verbot das Erscheinen der Zeitung „Nowost“ auf einen Monat.

* **Sofia**, 6. Sept. Auf Einladung der französischen Regierung werden zwei höhere bulgarische Offiziere den französischen Mandern betraut.

* **Washington**, 6. Sept. Der hiesige columbische Gesandte schickte dem Staatsdepartement die Mittheilung, wonach Columbian in aller Form den Vermittlungsvorschlag der Vereinigten Staaten annimmt.

Verschiedenes.

* **Berlin**, 5. Sept. Die Abendblätter melden noch folgende Einzelheiten zum Untergang der „Wacht“. Die „Weichenburg“ nahm die „Wacht“ noch in's Schlepptau, die „Wacht“

fant aber in 22 Minuten, bei der Kollision wurde der Ruder der „Wacht“ zertrümmert. Der Kommandant der „Wacht“ stand als Letzter neben der Flagge auf dem Deck, und sprang erst ab, als das Vorderdeck untertauchte. Die „Sachsen“ erlitt am Bug eine Havarie, und ging nach Danzig zur Reparatur ab. Die „Wacht“ liegt 48 m tief. Bei den Bergungsarbeiten zeichneten sich namentlich die Mannschaften der „Sachsen“ aus. Das Unglück wird auf Versagen des Steuerapparates zurückgeführt. Die „Wacht“ wurde vom Kommandanten der „Sachsen“ zwischen dem Heizraum und dem Maschinenraum getroffen, wodurch der Schott zwischen beiden Räumen zertrümmert wurde, die sich schnell mit Wasser füllten. Die Rettungsboote konnten an den Seegangswegen nicht anlegen. Die Mannschaften sprangen daher auf das Kommando: „Rette dich, wer kann!“ über Bord. Nur der Kommandant, der erste Offizier und der Schiffingenieur blieben bis zuletzt zurück. Der Steuerapparat der „Wacht“ hatte vor dem Auslaufen der Flotte Havarie erlitten. Da der Ertrag sich vergrößerte, so ließ das Schiff lediglich mit dem Handruder aus. Der Zusammenstoß war unvermeidlich, obwohl beide Schiffe ihre Maschinen mit äußerster Kraft rückwärts arbeiten ließen. Eine Matrose erlitt eine Verletzung am Bein.

* **Berlin**, 6. Sept. Das „Berliner Tageblatt“ erfährt: Der Ottobercoupon der Pommer'schen Hypotheken-Altienbank werde noch bezahlt werden. Ueber die Zahlung der zukünftigen Coupons werde die demnächst einzuberufende Versammlung der Pfandbriefbesitzer beschließen. Die Generalversammlung der Aktionäre soll morgen einberufen werden.

* **Berlin**, 6. Sept. Die „Post“ meldet: Ein Erholungsheim für seine Angestellten will ein hiesiges Handelshaus errichten. Dasselbe soll im Gebirge oder an der See errichtet werden und während des Sommerurlaubs die Angestellten beherbergen. — Die Morgenblätter berichten, daß das Befinden des Generalobersten v. Fahnke gegenwärtig wieder ein normales ist.

* **Berlin**, 6. Sept. Der Syndikus des Schaafhauser'schen Bankvereins, Dr. Leist, welcher sich eine Kugel in den Kopf schoß, ist gestern, lt. „Vol.-Anz.“, den Folgen der Verletzung erlegen.

* **Stettin**, 6. Sept. In der Pommer'schen Papierfabrik Hohentrag zu Hohentrag ist vorgestern Abend Feuer ausgebrochen, wodurch ein großer Theil des Establishments in Asche gelegt wurde.

* **Stuttgart**, 5. Sept. Heute trat hier die siebente Hauptversammlung des Vereins deutscher Straßenbahn- und Kleinbahn-Verwaltungen unter Vorsitz des Generaldirektors Röhl-Hamburg zusammen. Namens des Ministeriums begrüßte Ministerialrath Haag, namens der Bahnverwaltung Bahndirektor Fuchs und namens der Stadt Gemeindevorstand Stodmayer die zahlreiche Versammlung. Es wurde dann eine Reihe technischer Referate erstattet, speziell über Schutzvorrichtungen.

* **St. Gallen**, 5. Sept. Das Schweizerische Eisenbahn-Departement hat sich mit der Erstellung des Baßs Tunnelprojektes Auser Dierler Moser von Wattwil über Kalkbrunn nach Uznach (sog. Aidenbahn) einverstanden erklärt und verlangt hierfür vom Kanton St. Gallen folgende Beitragsleistung: Die kostenfreie Uebergabe der Toggenburgbahn an den Bund, die Uebernahme der Hälfte der allfälligen Mehrkosten des Projektes über den Vorschlag von 11 015 000 Francs hinaus, jedoch höchstens im Betrage von 500 000 Francs. Dieser Entschluß des Eisenbahn-Departements ist ein endgiltiger. Die bisherigen Finanzleistungen werden sich auf rund 2½ bis 3 Millionen belaufen. Der freihändige Rückkauf der Toggenburgbahn ist vom Eisenbahn-Departement auf 2 750 000 Francs oder per Aktie auf 343,75 Francs festgesetzt und ebenfalls als ein endgiltiger erklärt worden. Der Verwaltungsrath der Toggenburgbahn hat beschlossen, einer auf Ende September in Aussicht genommenen Generalversammlung die Annahme der Kaufofferte zu beantragen. Zweifelloß wird die Offerte des Bundesraths vom Regierungsrath und Großen Rath des Kantons St. Gallen angenommen werden.

* **Kalkutta**, 6. Sept. (Telegr.) Während des ganzen gestrigen Tages und der Nacht gingen fürchterliche Regengüsse nieder. Es regnet noch jetzt unaufhörlich. Im Innern des Landes ist der Fluß San über die Ufer getreten; das ganze Land zwischen Bazar und Kalkittara ist auf eine Strecke von 135 Meilen überschwemmt.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Samstag, 7. Sept. Abth. C. 2. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Zum ersten Mal wiederholt: „Der Hochzeitsstag“, Schwanke in 4 Akten von W. Wolters und Königsbrunn-Schaup. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Sonntag, 8. Sept. Abth. B. 3. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Ein Sommernachtstraum“, phantastisches Lustspiel in 3 Akten von Shakespeare, überfetzt von Schlegel, mit Musik von Mendelssohn-Bartholdy. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Montag, 9. Sept. Abth. A. 3. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Festvorstellung zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs. In festlich beleuchtetem Hause: „Carmen“, große Oper in 4 Akten von G. Meilhac und L. Halévy, Musik von Georges Bizet. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 11 Uhr.

Am Geburtstage Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs bleibt die Vorverkaufsstelle geschlossen.

Das Verzeichniß der im Abonnement der drei Abtheilungen noch zu vergebenden Plätze liegt auf der Hoftheaterkanzlei zur Einsicht offen.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 6. Sept. 1901.

Ein barometrisches Maximum bedeckt noch, wie am Vortag, Nordeuropa, doch hat sich die Depression, welche gestern über der Schweiz und über Oberitalien gelegen war, fast ganz ausgefüllt; die Regenfälle haben deshalb bei uns aufgehört. Das Wetter ist aber noch meist trüb. Volksges und etwas wärmeres aber immer noch kühles Wetter ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Rel. Feucht.	Wind	Himmel
5. Nachts 9 ⁰⁰ U.	745.3	11.4	9.3	SW	bedeckt
6. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	746.2	11.6	9.1	SW	„
6. Mittags 2 ⁰⁰ U.	746.9	16.0	8.3	NE	„

Höchste Temperatur am 5. Sept.: 13.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 11.0.

Niederschlagsmenge des 5. Sept.: 9.1 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau. 6. Sept.: 4.39 m, gefallen 4 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Verretzung von Julius Ray) Adolf Verretzung in Karlsruhe.

An Bertha K. Sie glauben, Weinessig sei zu theuer. Wenn Sie auch mal 30-40 Pfg. für 1 Liter echten Weinessig ausgeben, so ist das doch keine „Sünd“! Alle Pflaumenorten sind in diesem Jahre so reichlich, so gut und so billig, daß es eine „Sünd“ wäre, wenn man nicht recht viel in Zucker und Essig einmachen würde. Wenn man guten Weinessig verwendet, so kann man sie 3-5 Jahre aufheben. S.

Für die Verhandlungen der II. Badischen Kammer suchen wir einen

juristisch-gebildeten Berichterstatter.

Angebote erbitten wir an den Verlag der
Karlsruher Zeitung

Die Süddeutsche Versicherungs-Bank

für Militärdienst- und Töchter-Ansteuer in Karlsruhe übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:

- a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. Jahre;
- b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
- c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
- d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.

Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.

Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers. — Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide Sparanlage, alle Leberhöfchen den Versicherten. — Auskunft erteilt und Anträge nimmt entgegen.

Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Der Verwaltungsaktuar.

Leitfaden zur Vorbereitung auf die Prüfung der Verwaltungsaktuare

von
Geh. Oberregierungsrathe Freiherr von Hodman.

Preis geb. Nr. 250.

Die Zeitschrift für badische Verwaltung sagt: „Nicht nur für junge Leute, welche dem Aktuarsberuf sich widmen wollen, auch für solche, die in dem Beruf bereits thätig sind, und ebenso für Bezirksverwaltungsbeamte, welche eine zweckentsprechende Aus- und Weiterbildung der ihnen unterstellten jüngeren Arbeitskräfte für den Kanzleibetrieb sich angelegen sein lassen, wird das Werkchen ein mit besonderem Nutzen zu verwendendes Hilfsmittel sein. Die Zeitschrift für Polizei- und Verwaltungsbeamte: Die Zusammenstellung ist außerordentlich geschickt gemacht.“

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Wasserversorgung Kirchheim bei Heidelberg.

Die Gemeinde Kirchheim vergibt im öffentlichen Angebotsverfahren die Erd- und Metallarbeiten für ihre Wasserversorgung, bestehend in der Herstellung von 9000 Ibd. m Rohrgraben und gußeiserne Leitungen von 50 bis 250 mm Durchmesser, Eisen- und Montiren von Schiebern und Hydranten und circa 1800 Ibd. m 40 mm weiten Gussrohrleitungen für die Hausleitungen.

Angebote hierauf wollen bis
Mittwoch, den 25. September, Vormittags 10 Uhr,
bei dem Gemeinderath in Kirchheim eingereicht werden.

Angebots-Formulare können von unterzeichneter Stelle, wo auch die Bedingungen und Pläne aufliegen, bezogen werden.

Heidelberg, den 2. September 1901. M 890.2

Gr. Kultur-Inspection.

Bärman'sche Realschule Bad Dürkheim (Rheinpfalz)

Knabenpensionat. M 4-3

Beginn des Schuljahres: 18. September a. c.

Vorzügliche Erziehungs- und Unterrichtserfolge. Im letzten Schuljahre haben 6 Schüler das Realschulabolutorium und 5 die einjährig-freiwillige Militärprüfung bestanden. Herrliche und gesunde Lage der Anstalt ausserhalb der Stadt. Reichliche und beste Verpflegung, sorgfältige fachmännische Ueberwachung und individuelle Behandlung der Pensionäre. Beste Vorbereitung für die kaufmännischen und gewerblichen Berufsarten.

Jahresbericht und Prospekt durch
die Direktion.

Flügel und Pianinos von Steinweg Nachf.

empfehlen der Alleinverreter
Ludwig Schweisgut,
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Zahlung.

M 863.2. Nr. 32 926. Karlsruhe.
Der Heinrich Kling jr., Kaufmann hier, klagt gegen den Georg Baum, Maler, früher zu Karlsruhe, Herrenstraße, jetzt an unbekanntem Orten abwesend, unter der Behauptung, daß der Beklagte dem Kläger aus Warentauf

in den Jahren 1892 und 1893 noch 225 M. 88 Pf. schuldig sei, mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 225 M. 88 Pf. nebst 6 Prozent Zinsen vom 1. Januar 1894 und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits zu verurtheilen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf
Dienstag den 22. Oktober 1901, Vormittags 10 Uhr,
Zimmer Nr. 13.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 30. August 1901.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Dit.

Aufgebot.
M 875.1. Neustadt.
Das Großh. Amtsgericht Neustadt i. Schw. hat heute folgendes Aufgebot erlassen:
„Auf Antrag des Platzmeisters Johann Martin Sigwart in Neustadt wird der am 26. Juni 1832 in Fischbach geborene Restaurateur Leo Sigwart, am 15. April 1880 von Neustadt nach Amerika ausgewandert und seit April 1882 verschollen, aufgefordert, spätestens in dem auf:
Freitag den 7. März 1902, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hier bestimmten Aufgebotsstermin sich zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird. Zugleich ergeht an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte hier von Anzeige zu machen.“
Neustadt, den 2. September 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Panagarth.

Annuit.
M 878. Nr. 37524. Freiburg.
Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ferdinand Doubs, Ingenieur in Freiburg-Gaslach, ist nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung am 3. d. Mts. aufgehoben worden.
Freiburg, den 4. September 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
A. Meyer.

M 899. Nr. 38916. Freiburg.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns Mathias Böcherer in Freiburg wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlußverteilung mit Verfügung vom heutigen aufgehoben.
Freiburg, den 3. September 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
A. Meyer.

M 898. Neustadt. In dem Konkurs über das Vermögen des Glasers Karl Jäger in Neustadt wurde das Verfahren nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
Neustadt, den 22. August 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Panagarth.

M 892. Mannheim. Zur gerichtlichen genehmigten Schlußverteilung in dem Konkurs über das Vermögen der Firma R. Döhn aus Mannheim und deren Inhaberin Regine Döhnhaus, geb. Abraham hier, sind M. 645,03 verfügbar. Dabei sind zu berücksichtigen: M. 30,74 bevorrechtigte, M. 7240,26 unbedingte Forderungsbeträge.
Mannheim, den 5. September 1901.
Der Konkursverwalter:
Friedrich Bühler.
Vermögensabänderungen.

M 889. Nr. 12527. Säckingen.
Durch Urteil des Großh. Amtsgerichts Säckingen vom 13. August d. J. wurde die Ehefrau des Wälders Karl Friedrich Albiez in Karlsruh, Friederica geb. Bernbach, gegen welchen das Konkursverfahren eröffnet ist, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Säckingen, den 13. August 1901.
Der Gerichtsschreiber:
Gert.

M 881. Nr. 11525. Säckingen.
Durch Urteil des Großh. Amtsgerichts Säckingen vom heutigen wurde die Ehefrau des in Konkurs befindlichen Müllers Paul Wieland von Nollingen, Bertha geborene Gempff, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Säckingen, den 13. August 1901.
Der Gerichtsschreiber:
Gert.

M 880. Nr. 11526. Säckingen.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirts August Bernhard in Beuggen wurde durch Urteil des Großh. Amtsgerichts Säckingen vom heutigen die Ehefrau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Säckingen, den 13. August 1901.
Der Gerichtsschreiber:
Gert.

Zwangsvollstreckung.
M 795. Karlsruhe.
**II Versteigerungs-
Ankündigung.**
Infolge richterlicher Verfügung wird am
**Samstag den 21. September 1901,
Nachmittags 3 Uhr,**
in der neuen Turnhalle der hiesigen Leopoldschule die nachbeschriebene Liegenschaft des Ländereigenthümers Jakob Friedrich Klinger und dessen minderjährigen Kinder Frieda, Gustav, Adolf und Emil Kinder dafür einer II. öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird. Lagerbuch- u. Grundbuchheft Nr. 1710. Bl. Nr. 39. Flächeninhalt 3 ar 16 qm. Hierauf steht das mit Nr. 26 und 27 über Jansenstraße bezeichnete zweifelhafte

Wohnhaus mit Hintergebäuden, einerseits neben Diener Robert Hof Witwe, andererseits neben Hofmusikanten Meinrad Herrmann Witwe gelegen, gerichtlich geschätzt zu . . . 24 500 M.
**Versteigerungswangstaufen
fünfhundert Mark.**
Die Versteigerungsgebote können in meinem Amtszimmer — Amalienstraße 19 — eingesehen werden.
Karlsruhe, den 28. August 1901.
Großh. Notariat V.
B. d.

Zwangsvollstreckung.
M 887. Nr. 3445. Durlach.
Steigerungs-Ankündigung.
Infolge richterlicher Verfügung werden am
**Mittwoch, den 2. Oktober 1901,
Vormittags 10 Uhr,**
im Rathhause zu Speilberg die nachbeschriebenen Liegenschaften des Großh. Oberamtsrichters a. D. Dr. Alfred Lauter öffentlich zu Eigentum versteigert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsgebote können im Amtszimmer des unterzeichneten Notars — Amtsgerichtsgebäude III. Stock dahier — eingesehen werden.
Beschreibung der Liegenschaften.
5 ha 13 ar 55 qm Wiesen, 29 Stück, auf Gemarkung Speilberg gelegen, zusammen angeschlagen zu . . . 25 000 M.
Durlach, den 4. September 1901.
Großh. Notar.
Schilling.
Strafgerichts-
Ladung.

M 900.1. Nr. 40461. Forzheim.
1. Der am 16. März 1870 in Weiler, Amt Forzheim geborene Dienstmagd Johann Hau, zuletzt wohnhaft in Forzheim, Obere Au 36,
2. Der am 3. April 1870 zu Simbach, Amt Buchen geborene Fasser Emil Haag, zuletzt wohnhaft in Forzheim werden beschuldigt, als Fahrerlisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erteilt zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf
**Donnerstag, 7. November 1901,
Vormittags 8 Uhr,**
vor das Großherzogliche Schöffengericht Forzheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str. P. O. von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.
Forzheim, den 2. September 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Dufner.

M 897.1. Nr. 16 669. Konstanz.
Der am 15. Januar 1873 in Triberg geborene, zuletzt hier wohnhafte, s. Jt. an unbekanntem Orten im Auslande abwesende, ledige, katholische Bierbrauer Karl Eisele wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf
**Mittwoch den 6. November 1901,
Vormittags 9 Uhr,**
vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Triberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.
Konstanz, den 4. September 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Zu Vertretung
Wahrer.

M 898.
Nr. 10010. Zum Vereinsregister Band I, D-3, 4 Seite 7/8 wurde eingetragen:
Säckingen-Gesellschaft Wiesloch, eingetragener Verein, Sitz in Wiesloch.
Die Satzung ist am 3. Juli 1901 erteilt.
Zur Beschlussfassung des Vorstands ist die Anwesenheit von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern erforderlich.
Der Vorstand besteht aus:
1. Heinrich Führer, Kaufmann,
2. Rudolf Bühler, Buchdruckereibesitzer,
3. Otto Bielbauer, Landwirtschaftslehre,
4. Johann Stang, Kammermeister,
5. Robert Burdhardt, Fabrikant
alle in Wiesloch.
Wiesloch, den 30. August 1901.
Großh. Amtsgericht

M 850.2. Nr. 149. Waldshut.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Die Verfertigung und Aufstellung der Eisenkonstruktion für sieben Brücken von 3,3 bis 7,0 m Stützweite auf den Bahnen

M 868.2. Nr. 10136. Billingen.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen**
Die nachbeschriebenen Arbeiten zur Herstellung eines Theils der Bahnsteighalle auf dem Bahnhof **Donaueschingen** sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden:
1. Grab- und Maurerarbeit,
2. Eisenkonstruktion,
a. Schuttbau u. Balgisen 9500 kg,
b. Gußeisen 2300 kg,
3. Zimmerarbeit,
4. Blechenerarbeit,
5. Glaserarbeit,
6. Anstreicherarbeit.
Pläne, Massenberechnungen, Anerbietungen und Ausschreibungsbedingungen liegen im Hochbauamt in Donaueschingen auf, wofolbst auch Angebotsformulare in Empfang genommen werden können. Zufassung nach auswärts findet nicht statt.
Die Angebote sind längstens bis zum **18. September d. J., Abends,** verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei anher einzuliefern.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Bilingen, den 2. September 1901.
Der Großh. Bahnbaupinspector.

Noch nie verschoben!
**III. u. letzte B.-Badener
Hamilton Geldlotterie**
Ziehung sicher 11. u. 12. Oktober.
2288 Geldgewinne
zahlbar ohne Abzug im Betrage
v. Mk. 42 000
Hauptgewinn **Mk. 20 000**
1 Gewinn v. **Mk. 20 000**
1 Gew. à 5000 = **Mk. 5 000**
2 Gew. à 1000 = **2 000**
4 Gew. à 500 = **2 000**
20 Gew. à 100 = **2 000**
100 Gew. à 20 = **2 000**
200 Gew. à 10 = **2 000**
560 Gew. à 5 = **2 800**
1400 Gew. à 3 = **4 200**

**X. Strassburger
Pferde-Lotterie**
Ziehung sicher 16. November.
1200 Gew. i. W.
v. Mk. 42 000
Hauptgewinn **Mk. 10 000, 3000 etc.**
Loose jeder Lotterie à **1 M.**
11 Loose 10 Mk.
Porto und Liste je 25 Pf. extra
empfiehlt **J. Stürmer,**
Generaldebit Strassburg i. E.

Frederik Albert-Hausstein bis Baldbhut und Griesen bis Erzingen mit einem Gesamtgewicht von
**48 040 kg Flußeisen und
2 060 kg Gußeisen**
sollen auf dem Wege des öffentlichen Angebotes zusammen an einen Uebernehmer vergeben werden.
Bedingungen, Zeichnungen und Gewichtsberechnungen liegen in meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf und werden dort auch die für die Angebote zu verwendenden Formulare abgegeben.
Eine Zufassung der Bedingungen, Zeichnungen und Gewichtsberechnungen nach auswärts findet nicht statt.
Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens zum Vergabetermin,
**Montag den 16. September,
Abends 5 Uhr,**
kostenfrei an mich einzuliefern.
Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.
Baldbhut, den 2. September 1901.
Der Großh. Bahnbaupinspector.

M 868.2. Nr. 10136. Billingen.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen**
Die nachbeschriebenen Arbeiten zur Herstellung eines Theils der Bahnsteighalle auf dem Bahnhof **Donaueschingen** sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden:
1. Grab- und Maurerarbeit,
2. Eisenkonstruktion,
a. Schuttbau u. Balgisen 9500 kg,
b. Gußeisen 2300 kg,
3. Zimmerarbeit,
4. Blechenerarbeit,
5. Glaserarbeit,
6. Anstreicherarbeit.
Pläne, Massenberechnungen, Anerbietungen und Ausschreibungsbedingungen liegen im Hochbauamt in Donaueschingen auf, wofolbst auch Angebotsformulare in Empfang genommen werden können. Zufassung nach auswärts findet nicht statt.
Die Angebote sind längstens bis zum **18. September d. J., Abends,** verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei anher einzuliefern.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Bilingen, den 2. September 1901.
Der Großh. Bahnbaupinspector.

**Arbeitsvergebung
(Granitarbeit).**
Für den Neubau des **Gymnasiums II in Freiburg** sollen die beiden Diensttreppen und den Lauf der Haupttreppe nach dem Souterrain Granitstufen mit Bodenplatten angefertigt werden. Ein Teil der Trittsufen ist einfach zu profilieren, die Flächen sind durchweg fein zu wipen oder zu hacken.
Erforderlich sind im Ganzen 224 Tritte und 10 Bodenplatten, außerdem noch einige Thürgehänge im Souterrain.
Die Maße nach dem Souterrain sind in diesem Jahre noch, die übrigen im Frühjahr 1902 anzuliefern.
Arbeitsbedingungen und Verzeichnisse können auf dem Bureau der Baubirection oder vom 9. September ab auf dem **Baubureau in Freiburg, bei Baupraktikum Graf** eingesehen werden, wofolbst auch die Angebotsformulare zu erheben sind.
Angebote sind bis spätestens **Mittwoch den 25. September, Vormittags 11 Uhr,** beim Sekretariat der Baubirection einzureichen, zu welcher Zeit dann auch die Verhandlungsverhandlungen stattfinden.
Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.
Karlsruhe, den 7. September 1901.
Großh. Baubirection.
Dr. Josef Durm.

M 848.1
Martin.